

**Eingegangene Stellungnahmen Fristende 27.11.2022**

**Stand 20.12.2022**

#lfd. Nr.	Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
1a	SpA-PI-B	keine Stellungnahme	
1b	SpA-PI-F	o. E.	
2	SpA-Vpl	Es wird gebeten, den Arbeitstitel des BÜ 2,4 generell auf „Weiherhofer Str.“ anstatt „Dambach“ abzuändern, da sich <b>alle 4</b> betrachteten BÜ des Stadtgebiet Fürth im Ortsteil <b>Dambach</b> befinden.	Der Name des BÜ kann aufgrund der Bauwerksverzeichnisse bei der DB nicht geändert werden und heißt analog zum Haltepunkt dort weiterhin „Dambach“.
2a		Es wird gebeten, die endgültige Oberflächenherstellung in den Plänen zu benennen oder kenntlich zu machen	Die Anmerkungen wurden zwischenzeitlich geklärt bzw. werden in die Ausführungsplanung eingearbeitet.
2b		Es wird gebeten, die Fußgängerquerung nach Möglichkeit auf 2,50m zu verbreitern (anstatt derzeit 2,00m); falls das aus (signal-) technischen Gründen nicht möglich ist, und auch keine weitere Verschiebung der Straße nach Norden in Betracht kommt, wären auch 2,25m denkbar und wünschenswert	Die Planung wurde inzwischen dahingehend auf 2,50m geändert
2c		Es soll bitte stichhaltig begründet werden, warum das <b>Rechtsabbiegen</b> aus der Weiherhofer Str. für größere Fahrzeuge über den BÜ nicht mehr zugelassen werden kann.	Aufgrund der zu geringen Straßenbreiten im angrenzenden Straßennetz darf der BÜ generell nicht mit Fahrzeugen >10m Länge befahren werden. Hierzu ist nur der Begegnungsfall Müllfahrzeug/Pkw nachzuweisen. Die Beschilderung mit Zusatzzeichen Zeichen „rechts“ stellt lediglich eine Wiederholung dessen dar. Die grundsätzliche Erreichbarkeit der südlichen Weiherhofer Str. mit Fahrzeugen >10m Länge bleibt über die Lortzingstraße in beiden Richtungen weiterhin uneingeschränkt möglich.
3a	TfA-StrN	Der Gehweg-Übergang ist mit einer Breite von b= 2,00m geplant. Bitte prüfen, ob eine Breite von 2,50m möglich ist	siehe unter 2b
3b		Mehrere Grundstückszufahrten und Einmündungen liegen im Räumungsbereich des BÜ. Dies ist bei der verkehrstechnischen Planung (Signalregelung/Beschilderung) entsprechend zu berücksichtigen.	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
3c		Die Sicherstellung des maßgebenden Begegnungsfalls ist mit Schleppkurven nachzuweisen und die Fahrbahnränder sind entsprechend aufzuweiten.	Der vorliegende Entwurf berücksichtigt bereits den maßgebenden Begegnungsfall
3d		Der gewählte Begegnungsfall für diesen BÜ ist Müllfahrzeug/Müllfahrzeug -> aus unserer Sicht sollte mindestens der Begegnungsfall LKW/Sattelzug mitberücksichtigt werden.	Der gewählte Begegnungsfall ist Müllfahrzeug / Pkw. Der Begegnungsfall LKW/Sattelzug ist auch im unmittelbar angrenzenden Bestandsstraßennetz nicht nachweisbar und braucht deswegen auch nicht am BÜ angesetzt zu werden. Siehe auch unter 2c
3e		Durch die Einfassung der Fahrbahnränder mit Hochborden und Entwässerungsrinnen ist die Entwässerung der Straße zu überprüfen und notwendige Entwässerungsanlagen einzuplanen	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.
3f		Höhenpläne sind in den Unterlagen nicht enthalten	Der Hinweis wurde mit Bitte um Nachreichung an die DB übermittelt.
3g		Angaben zum gewählten Fahrbahnaufbau sind im Erläuterungsbericht zu ergänzen.	Der Hinweis wurde mit Bitte um Nachreichung an die DB übermittelt.
4	Infra-VB	o. E.	
5	SvA	o. E.	
6	ABK	o. E.	
7	StEF	keine Stellungnahme	
8	GrfA	o. E.	
9	AWS	keine Stellungnahme	
10	OA		
10a	1) Immissionschutz	<p>Die Vorlage der im Erläuterungsbericht unter Ziffer 8.1.2.1 angekündigten schalltechnischen Untersuchung des zu erwartenden Betriebslärms bleibt abzuwarten. Insbesondere weisen wir auf eine mögliche Lärmbelästigung der Anwohner des Vorhabens hin und bitten um entsprechende Ausführungen zu deren Schutz bzw. zur Einhaltung der geltenden Immissionsricht-/grenzwerte nach DIN 18005 bzw. 16.BImSchV.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass die den geplanten Baustellenbetrieb nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Luft- und Körperschall-, Erschütterungs-, Geruchs-, Staub- sowie Lichtimmissionen zu verhindern und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Dies sollte zusätzlich entsprechend betrachtet und bewertet werden.</p>	Der Hinweise werden im Rahmen des Planrechtsverfahrens an EBA und DB übermittelt werden.

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
10b	2) Bodenschutz und Altlasten	o. E.	
10c	3) Wasserrecht (allgemein)	Der Bahnübergang liegt in der Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal. Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach §3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth vom 06.12.1999 sind zu beachten.  Im Übrigen sind vom Eisenbahnbundesamt im Rahmen des Planrechtsverfahrens nach § 18 AEG das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (amtl. Sachverständiger) und die infra fürth gmbh (Trägerin der Wasserversorgung) zu hören.	Der Hinweise werden im Rahmen des Planrechtsverfahrens durch EBA und DB bearbeitet werden.
10d	4) Naturschutz	keine abschließende Stellungnahme. Die Erneuerung des Bahnübergangs geht mit zusätzlichen Flächenbefestigungen und mit Eingriffen in den Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von Zauneidechsen, einher. Für eine genauere naturschutzfachliche Beurteilung der Planung werden noch die angekündigten Unterlagen (siehe Kap. 8.1.1 Erläuterungsbericht) wie z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Umwelterklärung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, abgewartet.	Der Hinweise werden im Rahmen des Planrechtsverfahrens durch EBA und DB bearbeitet werden.
12	LA	für die vorübergehende Inanspruchnahme der städtischen Flächen (Fl.Nrn. 12/13 Gem. Dambach, 169/6 Gem. Dambach und 221/3 Gem. Dambach) ist u. E. das TfA zuständig, da es sich um gewidmete Straßenflächen handelt.  Die dinglichen Sicherungen befinden sich ebenfalls im gewidmeten Bereich und sind daher seitens LA ohne Einwände. LA bittet zu gegebener Zeit um Übersendung des Entwurfs.  Die Entschädigung für Dienstbarkeitseinträge beträgt 20 % des Bodenwertes, soweit keine gesonderte Vereinbarung im Gesamtkonzept getroffen wird.	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB und TfA übermittelt.
13	BaF	keine Stellungnahme	
14	BaF/UDS	keine Stellungnahme	
15	Behindertenrat	keine Stellungnahme	
16	Behinderten-Beauftragte	keine Stellungnahme	
16a		BBSB o. E.	
17	Seniorenrat	o. E. Wir gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht realisiert wird.	
18	Polizeiinspektion Fürth	o. E.	